



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Merkblatt Rechnungsstellung

Abrechnung der einzelnen Projekte



Grundsätze

Für die Rechnungsstellung der Projekte, die im Rahmen von #hallo wasser bis zur Umsetzung gefördert werden, gelten die folgenden Vorgaben.

Rechnungsstellung

Zu jeder Rechnung sind folgende Beilagen einzureichen:

- Stundenrapporte mit Angabe der geleisteten Stunden pro Mitarbeitende, Stundenansatz und Leistungsbeschreibung
- Rechnungen mit Stundenrapporten von beauftragten Drittleistungen
- Spesenrapporte mit Belegen
- Einzahlungsschein
- Aktuelle Kostenkontrolle (PDF) mit Leistungsbeschreibung (Verwendung der Vorlage «Kostenkontrolle», Beilage der Fördervereinbarung) als Deckblatt der Rechnung

Es können nur effektiv geleistete Aufwände in Rechnung gestellt werden.

Die Periodizität der Rechnungsstellung, Rechnungsadresse sowie Rechnungsangaben werden in der Fördervereinbarung definiert und sind entsprechend einzuhalten und anzugeben.

Fördermittel

Die ausgerichteten Mittel gelten als Staatsbeiträge im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG, gestützt auf den Leistungsauftrag aus dem RRB Nr. 354/2022, Disp. I, in welchem «der Bevölkerung das Thema Wasser durch das Vernetzungs- und Vermittlungsprojekt [...] näherzubringen» ist. Die Leistungen sind aus diesem Grund von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Werden Drittleistungen bezogen, gelten dort die üblichen Regeln für die MWSt.

Drittleistungen durch Subunternehmer

Alle durch den Unternehmer beauftragten Drittleistungen sind per Stundenrapport auszuweisen.